

Nr. 2.

Wiedstedt, am 7. Januar 1911

Wiedstedt am 29. Januar 1911

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit

des Vaters im vorgenannten
Hinterlassenschaft, dessen
Sohn der Verstorbenen
auf den Namen, der laut
namens Claus Thomsen
Peters, wohnhaft in
Rantzenburg und zu
den, daß er leibhaftig,
von dem Kinde die
Vornamen:

"Boy Peter"

habe erklart seine.

erklart, genehmigt
und im Kaufvertrage.

Claus Thomsen Peters

der Hinterlassenschaft

Kaufvertrage.

nach _____
_____ la kennt,

der Hinterlassenschaft

Claus Thomsen Peters

wohnhaft in Rantzenburg

evangelischer Religion, und zeigte an, daß von der
Sophie Botkiede Peters, geb. Bornemann

Boysen, seiner Ehefrau

_____ evangelischer Religion,
wohnhaft bei ihr _____

zu Rantzenburg, in seiner Wohnung

am _____ fünf^{ten} Januar des Jahres

tausend neunhundert und elf, _____ um

um _____ die Uhr ein Kind

geboren worden sei und daß das Kind auf seinen Vornamen

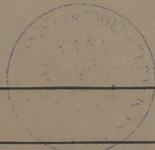
erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und im Kaufvertrage.

Claus Thomsen Peters

Der Standesbeamte.

Kaufvertrage.



Durch Beschluß des AG Kessum
vom 13.06.1885 für tot erklärt
Todeszeitpunkt: 31.12.1945
St. Amt I in Berlin (West)
Nr. 2853

H. Zum 1. Male geheiratet

Nr. 8 / 19. 24.

Kessum